

neuen, von ihr erarbeiteten Grundsätzen (vgl. Bll. f. dt. LG 110, 1974, S. 252—260) angeglichen, deren wesentlicher Vorzug gegenüber den älteren Bänden in der Aufnahme recht detaillierter Angaben über die Archivbestände der behandelten geistlichen Institutionen besteht. Behandelt werden die Franziskaner in der Schweiz, eingeleitet mit einem knappen Abriss der gesamten Geschichte des Ordens (von R. Fischer, wertvoll die Bibliographie), versehen mit Überblicken über die Geschichte der verschiedenen Minoritenprovinzen, zu denen die Schweizer Franziskaner-Konvente gehörten; hervorzuheben ist hier der Abschnitt über die Oberdeutsche (Straßburger) Minoritenprovinz (von B. Degler-Spengler; von Interesse vor allem ihre Angaben zu Archivalien und Literatur). Es folgen nach dem geschichtlichen Abriss jeder Provinz die Artikel über die einzelnen Klöster, jeweils gegliedert in (1) eine Art Kopfrege mit stichwortartigen Angaben zu Lage, Diözese, Ordensprovinz, Kustodie, Name, Patron, Gründung und Aufhebung, (2) Abriss der Geschichte, (3) Angaben über die noch vorhandenen Archivalien, (4) Bibliographie und (5) Kurzbiographien der Guardiane. Nach demselben Schema werden die Klarissen und die regulierten Franziskaner-Terziarinnen sowie der im 15. Jh. aus dem Franziskaner-Orden erwachsene Orden der Miniminen behandelt. Von den Terziarinnen-Häusern sind allein jene erfaßt, die die Reformation überdauerten und nach dem Tridentinum in förmliche Klöster umgewandelt wurden (St. Clara in Bremgarten, St. Josef in Muotathal, St. Josef in Solothurn; zehn weitere Konvente sind im 1974 erschienenen Kapuziner-Band beschrieben [vgl. DA 33,303]). Einem anderen Band vorbehalten sind hingegen die zahlreichen, oft aus der Beginenbewegung erwachsenen Drittordenskonvente, die im Laufe des 15./16. Jh. zugrundegingen. — Insgesamt ein ungemein nützliches Arbeitsinstrument, dessen Wert erst im Zusammenhang der anderen in beneidenswerter Schnelligkeit erscheinenden Bände voll zum Tragen kommt. A.P.

Fritz Glauser, Jean Jacques Siegrist, Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien (Luzerner Historische Veröffentlichungen 7) Luzern-München 1977, Rex-Verlag, 234 S., 21 Karten, sfr. 36. — Glauser verfolgt in seiner Arbeit die Fixierung der Amtsgrenzen im Kt. Luzern („Amt“ ist ein ursprünglicher Blutgerichtsbezirk oder eine kleinere Gerichtsherrschaft, zum größten Teil identisch mit der späteren Verwaltungseinheit der „Vogtei“). Diese Grenzen, hauptsächlich in den Gebirgsgegenden seit dem 13. Jh. feste Grenzlinien, waren schon zur Zeit der österreichischen Herrschaft ausgebildet und wurden, als die Stadt Luzern in die Rolle des Landesherrn eintrat, übernommen und zu Beginn des 15. Jh. genau fixiert. Der Vf. gibt in diesem Zusammenhang einen kurzen, aber wertvollen Abriss des Ausbaus der luzernischen Landeshoheit in den Jahren 1380—1480. — Siegrist macht in seinem Abschnitt (Die Luzerner spätmittelalterlichen Pfarreien des Kantons Luzern) in alphabetischer Reihenfolge Angaben zu den einzelnen Pfarreien: erste urkundliche Erwähnung, Pfarrsprengel, Patrozinium, Taxation, Kirchensatz. Wie bei der im Titel des Bandes nicht genannten Arbeit von Anton Gössi über die in nachreformatorischer Zeit gegründeten Pfarreien bietet sich hier dem an lokaler Kirchengeschichte Interessierten ein erster, rascher Überblick. B.F.

Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, hg. von Karl Bosl, Abt. I: Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800, Band 2: Altbayern von 1180 bis 1550, bearb. von Karl-Ludwig Ay, München 1977, Beck, VI u. 719 S. — Die Fortsetzung der Quellensammlung (vgl. DA 32, 668ff.) reicht vom Regierungsantritt Ottos I. bis zum Tode Wilhelms IV., also von den Anfängen der Wittelsbacher als bayerische Herzöge bis in die